

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Beteiligung grenznaher Regionen an der Standortsuche für ein atomares Tiefenlager in der Schweiz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen des derzeit laufenden Anhörungsverfahrens zu dem vom Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) erarbeiteten Konzeptteil für den Sachplan „Geologisches Tiefenlager“ eine Stellungnahme abzugeben mit dem Ziel, dass folgende Punkte mit aufgenommen werden:

1. Es ist sicherzustellen, dass das Verfahren zur Wahl bzw. das Ausscheiden von potenziellen Standortregionen und von Standorten für alle Beteiligten transparent gestaltet wird. Im Interesse der Ergebnisoffenheit ist im Konzeptteil nachvollziehbar darzulegen und zu begründen, dass keine sicherheitstechnisch gleichwertigen Alternativen ausgeschlossen werden. Die in Erwägung gezogene Kürzung des Verfahrens darf nicht dazu führen, dass die Auswahl oder der Ausschluss eines Standortes auf nicht vergleichbarer Datengrundlage beruht.
2. Um die Offenheit des Verfahrens ohne Vorfestlegung auf einen grenznahen Standort zu gewährleisten und um gleichwertig als Prozesspartner der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) agieren zu können, sollte dafür Sorge getragen werden, dass neben den verfahrensleitenden Behörden – dem Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) und dem Schweizer Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) – auch die zu bildende Begleitgruppe mit ausreichend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet wird. Es sollte sichergestellt sein, dass die Begleitgruppe bereits zu Beginn der ersten Etappe (Auswahl potenzieller Stand-

ortgebiete anhand sicherheitstechnischer Kriterien) ihrer Arbeit unter Einbeziehung Deutschlands als potenziell betroffenen Nachbarstaat aufnimmt. Dafür bedarf es eindeutiger Regelungen zur Bestellung und Arbeitsweise. Ebenso sollte sichergestellt sein, dass sie Zugriff auf unabhängige Experten hat.

3. Das Ergebnis des Verfahrens zur Bestimmung sicherheitstechnischer Kriterien für die Standortbewertung sollte im Sinne der Findung eines sicheren Standorts aber auch als Beitrag zu möglichst hoher Transparenz durch ein internationales Expertengremium (Peer Review) bewertet werden.
4. Die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung auf deutscher und auf Schweizer Seite muss im Fall eines grenznahen Standortes in gleichwertiger Weise erfolgen. Das Kriterium der Betroffenheit von Gebieten ist so zu präzisieren, dass die Grenzen der Gebietskörperschaften (Landkreise) auf deutscher Seite berücksichtigt werden. Eine Mindestzone des betroffenen Gebietes von 50 Kilometer Umkreis um den möglichen Standort ist dabei zu gewährleisten.
5. Da das für die Schweizer Seite im Verfahren vorgesehene Bereinigungsverfahren nicht auf deutsche Akteure übertragbar ist, müssen im Sachplan Bedingungen und Instrumente des Konfliktmanagements für den Fall grenzüberschreitender Meinungsverschiedenheiten präzise beschrieben und geregelt werden.
6. Um die Gleichheit des Verfahrens bezüglich grenznaher und -ferner Standorte und die Beteiligung der Regionen auf deutscher Seite zu gewährleisten ist sicherzustellen, dass Kompensations- und Abgeltungsmaßnahmen bei grenzüberschreitenden Regionen gleichberechtigt auch für die deutsche Seite zur Verfügung stehen.
7. Die Standortsuche für ein bzw. zwei atomare Tiefenlager ist auf die in den bestehenden kerntechnischen Anlagen der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfallmengen zu beschränken. Der Stellenwert der bislang vorgesehenen Platzreserve ist im Sachplan diesbezüglich zu präzisieren. Kriterien und Bewertungsgrößen für das jeweilige radioaktive Abfallinventar eines SMA-Lagers (schwach- und mittelaktive Abfälle) und HAA-Lagers (hochaktive Abfälle) sowie der Bewertungs- und Gewichtungmaßstab sind hierbei unabhängig vom Auswahlverfahren vorab zu definieren

10. 04. 2007

Kretschmann, Untersteller, Lehmann,  
und Fraktion

### Begründung

Das geplante Auswahlverfahren der Schweiz zur Lagerung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern soll über ein gestuftes Verfahren zur Bewertung verschiedener Standorte erfolgen. Zentral ist hierbei der Konzeptteil für den Sachplan Geologische Tiefenlager, der in einem revidierten neuen Entwurf am 11. Januar 2007 vom Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlicht wurde.

Der Konzeptteil legt Verfahrensschritte fest, regelt die Zusammenarbeit mit den Kantonen, betroffenen Bundesstellen und Nachbarstaaten sowie die regionale Partizipation. Nach Genehmigung des vorliegenden Konzeptteils wird das Auswahlverfahren durchgeführt. Dabei werden schrittweise potenzielle Standortgebiete und darin Standorte ausgewählt, verglichen und raumplanerische gesichert.

Nachdem sich aufgrund der Untersuchungen der NAGRA abzeichnet, dass der potenzielle Endlagerstandort in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland liegen könnte (Zürcher Weinland bei Schaffhausen – Gemeinde Benken) sind die Sicherheitsinteressen und die sozioökonomischen Interessen der deutschen Grenzregion sowie des Landes Baden-Württemberg im Sachplanverfahren sicherzustellen.

Der Konzeptteil soll im Sommer 2007 vom Schweizer Bundesrat verabschiedet werden. Eine Standortwahl soll bis etwa zum Jahr 2014 erfolgen.

Die Landesregierung hat die Möglichkeit, zum Konzeptteil des Sachplans vor seiner Verabschiedung durch den Schweizer Bundesrat offiziell Stellung zu nehmen. Nach Auffassung der Antragsteller sollten hierbei oben genannte Präzisierungen am Sachplan eingefordert werden, um folgende Ziele zu erreichen:

- Das im Sachplan festgelegte Verfahren muss eine Offenheit der Standortwahl gewährleisten. Das bisherige Ungleichgewicht in der Datentiefe über mögliche Standorte darf nicht zu einer Präjudizierung durch die Hintertür für einen möglichen grenznahen Standort im Zürcher Weinland führen. Ebenso wenig darf dies durch einen geringeren Anspruch an Beteiligungsrechten oder späteren Kompensationsmaßnahmen für betroffene deutschen gegenüber Schweizer Regionen hervorgerufen werden.
- Ein Höchstmaß an Transparenz des Verfahrens sowie an Beteiligungsrechten und Konfliktmanagementverfahren auch für die deutsche Seite müssen sichergestellt werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Suche nach einem – eventuell grenznahen – Endlagerstandort nicht als Hilfsmittel für einen Neubau von Atomkraftwerken in der Schweiz genutzt werden kann, sondern eine solche Anlage auf die Einlagerung atomarer Abfälle aus bestehenden Anlagen beschränkt bleibt und somit einen langfristigen Ausstieg aus der Atomkraft entlang der bestehenden Anlagen in der Schweiz begleitet.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. April 2007 Nr. 34–4646.21 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*im Rahmen des derzeit laufenden Anhörungsverfahrens zu dem vom Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) erarbeiteten Konzeptteil für den Sachplan „Geologisches Tiefenlager“ eine Stellungnahme abzugeben mit dem Ziel, dass folgende Punkte mit aufgenommen werden:*

1. *Es ist sicherzustellen, dass das Verfahren zur Wahl bzw. das Ausscheiden von potenziellen Standortregionen und von Standorten für alle Beteiligten transparent gestaltet wird. Im Interesse der Ergebnisoffenheit ist im Konzeptteil nachvollziehbar darzulegen und zu begründen, dass keine sicherheitstechnisch gleichwertigen Alternativen ausgeschlossen werden. Die in Erwägung gezogene Kürzung des Verfahrens darf nicht dazu führen, dass die Auswahl oder der Ausschluss eines Standortes auf nicht vergleichbarer Datengrundlage beruht.*
2. *Um die Offenheit des Verfahrens ohne Vorfestlegung auf einen grenznahen Standort zu gewährleisten und um gleichwertig als Prozesspartner der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) agieren zu können, sollte dafür Sorge getragen werden, dass neben den verfahrensleitenden Behörden – dem Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) und dem Schweizer Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) – auch die zu bildende Begleitgruppe mit ausreichend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet wird. Es sollte sichergestellt sein, dass die Begleitgruppe bereits zu Beginn der ersten Etappe (Auswahl potenzieller Standortgebiete anhand sicherheitstechnischer Kriterien) ihrer Arbeit unter Einbeziehung Deutschlands als potenziell betroffenen Nachbarstaat aufnimmt. Dafür bedarf es eindeutiger Regelungen zur Bestellung und Arbeitsweise. Ebenso sollte sichergestellt sein, dass sie Zugriff auf unabhängige Experten hat.*
3. *Das Ergebnis des Verfahrens zur Bestimmung sicherheitstechnischer Kriterien für die Standortbewertung sollte im Sinne der Findung eines sicheren Standorts aber auch als Beitrag zu möglichst hoher Transparenz durch ein internationales Expertengremium (Peer Review) bewertet werden.*
4. *Die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung auf deutscher und auf Schweizer Seite muss im Fall eines grenznahen Standortes in gleichwertiger Weise erfolgen. Das Kriterium der Betroffenheit von Gebieten ist so zu präzisieren, dass die Grenzen der Gebietskörperschaften (Landkreise) auf deutscher Seite berücksichtigt werden. Eine Mindestzone des betroffenen Gebietes von 50 Kilometer Umkreis um den möglichen Standort ist dabei zu gewährleisten.*
5. *Da das für die Schweizer Seite im Verfahren vorgesehene Bereinigungsverfahren nicht auf deutsche Akteure übertragbar ist, müssen im Sachplan Bedingungen und Instrumente des Konfliktmanagements für den Fall grenzüberschreitender Meinungsverschiedenheiten präzise beschrieben und geregelt werden.*
6. *Um die Gleichheit des Verfahrens bezüglich grenznaher und -ferner Standorte und die Beteiligung der Regionen auf deutscher Seite zu gewährleisten ist sicherzustellen, dass Kompensations- und Abgeltungsmaßnahmen bei grenzüberschreitenden Regionen gleichberechtigt auch für die deutsche Seite zur Verfügung stehen.*
7. *Die Standortsuche für ein bzw. zwei atomare Tiefenlager ist auf die in den bestehenden kerntechnischen Anlagen der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfallmengen zu beschränken. Der Stellenwert der bislang vorgesehenen Platzreserve ist im Sachplan diesbezüglich zu präzisieren. Kriterien und Bewertungsgrößen für das jeweilige radioaktive Abfallinventar eines SMA-Lagers (schwach- und mittelaktive Abfälle) und HAA-Lagers (hochaktive Abfälle) sowie der Bewertungs- und Gewichtungmaßstab sind hierbei unabhängig vom Auswahlverfahren vorab zu definieren.*

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat sich am 23. April 2007 intensiv mit dem Entwurf des Konzeptteils des Sachplans „Geologische Tiefenlager“ auseinandergesetzt und auf der Grundlage

- der Stellungnahme des Landes zum Entsorgungsnachweis vom Dezember 2005 (Kabinettsbeschluss vom 13. Dezember 2005),
- der Stellungnahme der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (veröffentlicht am 20. März 2007) und
- der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Abt. 9 LGRB vom 23. März 2007

die folgende Position zur zukünftigen Suche nach Endlagerstandorten in der Schweiz beschlossen:

„Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg ist der Auffassung, dass die Entsorgung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen eine nationale Aufgabe ist, die im Interesse des Wohls der Allgemeinheit und in Verantwortung für die kommenden Generationen zielgerichtet und zügig verwirklicht werden muss. Der Ministerrat hat sich am 15. Juli 2003, am 20. April 2004, am 25. Januar 2005, am 20. September 2005 und am 13. Dezember 2005 mit der Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, insbesondere mit dem Entsorgungsnachweis für hochradioaktive Abfälle in der Schweiz beschäftigt.

Der Ministerrat erkennt an, dass die Schweiz die Position des Landes Baden-Württemberg, die Herr Minister Ulrich Müller dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger, im Rahmen des Verfahrens zum Entsorgungsnachweis mit Schreiben vom 14. Oktober 2003 mitgeteilt hat, bislang berücksichtigt hat. Der Ministerrat erwartet, dass die Schweiz auch zukünftig mit dem Land Baden-Württemberg sowie mit der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingesetzten Expertengruppe vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Konzeptteil des Sachplans von der Schweiz ein Instrumentarium für die Suche und Festlegung von Endlagerstandorten geschaffen wurde, das den nach dem Stand von Wissenschaft und Technik an ein Auswahlverfahren zu stellenden Anforderungen entspricht.

Der Ministerrat hat die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sowie die Stellungnahme der Expertengruppe-Geologische-Tiefenlager geprüft. Er erwartet, dass die in den beiden Stellungnahmen enthaltenen Empfehlungen vom Bundesamt für Energie sorgfältig geprüft und bei der Überarbeitung des Konzeptteils des Sachplans berücksichtigt werden. Er legt in diesem Zusammenhang besonderen Wert

- auf eine präzisere Darstellung der Zusammensetzung der Begleitgruppe und ihrer Aufgaben sowie ihrer Entscheidungsbefugnisse,
- auf eine Präzisierung der Begriffe Region, Betroffenheit, betroffene Region und
- auf ein Konfliktmanagement für den Fall grenzüberschreitender Meinungsverschiedenheiten.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung in der grenznahen Region und zur Sicherung der Mitwirkungsmöglichkeiten erwartet der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, dass bei der Durchführung des Auswahlverfahrens

- der Einengungsprozess auf einen Endlagerstandort hin ergebnisoffen gestaltet wird,
- sicherheitstechnische Kriterien absoluten Vorrang vor sozioökonomischen und raumplanerischen Gesichtspunkten haben,
- die Betroffenheit baden-württembergischer Regionen im Einvernehmen zwischen der Schweiz, dem Land Baden-Württemberg und den grenznahen Gebietskörperschaften und Regionalverbänden festgestellt wird,
- für die betroffenen baden-württembergischen Regionen die Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung, der kommunalen Gebietskörperschaften und der Regionalverbände gleichwertig sind mit den Möglichkeiten der schweizerischen Bevölkerung und Regionen und
- das Land Baden-Württemberg und die grenznahen kommunalen Gebietskörperschaften und Regionalverbände angemessen in den Begleitgremien vertreten sind.“

Die im Antrag zur Aufnahme in die Stellungnahme des Landes vorgeschlagenen Punkte beruhen im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager, die am 20. März 2007 veröffentlicht wurde. Über die Empfehlungen der Expertengruppe gehen hinaus

- die Festlegung einer Mindestzone von 50 km Umkreis um den möglichen Standort als betroffenes Gebiet und
- die Begrenzung der einzulagernden Mengen radioaktiver Abfälle auf die in den bestehenden kerntechnischen Anlagen der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle.

Die Landesregierung erwartet von der Schweiz ebenfalls, dass die in der Stellungnahme der Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager enthaltenen Empfehlungen vom Bundesamt für Energie sorgfältig geprüft und bei der Überarbeitung des Konzeptteils des Sachplans berücksichtigt werden. Ziel der Landesregierung dabei ist die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung in der grenznahen Region und die Sicherung der Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass

- die Betroffenheit baden-württembergischer Regionen im Einvernehmen zwischen der Schweiz, dem Land Baden-Württemberg und den grenznahen Gebietskörperschaften und Regionalverbänden festgestellt wird. Die Berücksichtigung von geowissenschaftlichen Kriterien und von sozioökonomischen Aspekten sorgt für eine sachbezogene Festlegung der betroffenen Regionen. Eine derartige Festlegung ist einer Festlegung über den Abstand vorzuziehen,
- die Sicherheit des Endlagers unabhängig von der eingelagerten Menge gewährleistet sein muss. Nach schweizerischen Angaben soll sich die zu entsorgende Gesamtmenge bei Annahme einer 60-jährigen Betriebszeit der bestehenden Kernkraftwerke auf rund 110.000 m<sup>3</sup> in Lagerbehälter ver-

packte Abfälle belaufen. Diese Angaben wurden bei der Vorstellung des Entwurfs des Konzeptteils des Sachplans „Geologische Tiefenlager“ am 15. Januar 2007 in Bern vom Bundesamt für Energie als Zielgröße bestätigt.

Gönner  
Umweltministerin